

Hausordnung

Stand: Oktober 2019, aktualisiert September 2023

Die Hausordnung ist für alle auf der Homepage einsehbar.

Wie jede größere Gemeinschaft, so brauchen auch wir, die Schulgemeinschaft des Gymnasiums Hilpoltstein, bestimmte Regeln, nach denen sich unser Zusammenleben im Alltag richtet. Die Hausordnung gibt dazu Anhaltspunkte. Daneben ist aber natürlich die Rücksichtnahme auf der Basis der Wertschätzung des Anderen der oberste Grundsatz für das Zusammenleben in der Schule, wie es auch im Leitbild niedergeschrieben ist.

Diese Hausordnung ist in Zusammenarbeit zwischen Schülern¹, Eltern und Lehrkräften entstanden. Sie wird jeweils den neuen Gegebenheiten angepasst.

¹ Für eine bessere Lesbarkeit der Hausordnung wird auf eine gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Formen verzichtet. Die Formulierungen schließen immer beide Geschlechter mit ein.

1. Ordnung und Verhalten auf dem Schulgelände

1.1 Aufenthaltsbereiche

Unsere Schule versteht sich als Lern- und Lebensraum für die gesamte Schulgemeinschaft, sodass der Aufenthalt grundsätzlich in allen dafür vorgesehenen Bereichen – Klassenräumen, Foren, Studios, Co-Working-Space, Schülerlesebücherei, Übergängen, Aula, Mensa, Außenbereichen (ohne Erfahrungsfeld der Sinne), ebenerdige Loggien, Hartplatz – erlaubt ist. Die nicht ebenerdigen Loggien dürfen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft betreten werden.

Aus Gründen der Aufsichtspflicht gelten zu bestimmten Zeiten gewisse Einschränkungen:

Die große Pause soll von den Jahrgangsstufen 5 – 10 im Freien verbracht werden. Bei Regenwetter findet die Pause innen (Aula mit Empore / Mensa / Gang zur Schülerbibliothek) statt.

Schüler der Oberstufe dürfen sich in den ausgewiesenen Aufenthaltsräumen, im Forum Valentin, im Co-Working-Space oder bei triftigen Gründen im Verwaltungstrakt aufhalten.

Halten sich Schüler während Zwischenstunden oder der Mittagspause in den Cluster-Foren oder in den Studios auf, so ist darauf zu achten, dass der Unterricht nicht beeinträchtigt wird. Auf Schüler, die arbeiten bzw. lernen, ist Rücksicht zu nehmen.

Während der jeweiligen Mittagspause (6. bzw. 7. Stunde) können die Schüler auf eigene Verantwortung das Schulgelände verlassen. Schülern der Oberstufe ist dies auch in Freistunden erlaubt.

1.2 Stundenwechsel und Pausen

Zu Beginn der großen Pause verlassen die Schüler das Klassenzimmer und gehen in einen der ausgewiesenen Pausenbereiche: Der vordere Pausenbereich umfasst den großen Vorplatz bis zum Bürgersteig und den Weg zwischen Haus Mendel und Haus Einstein. Ein Aufenthalt im Bereich der Fahrräder, des Erfahrungsfeldes oder bei den Parkplätzen ist nicht erlaubt. Des Weiteren sind die Musikterrasse, der Valentinhof sowie der Hartplatz Pausenbereiche.

Schüler, die den Unterrichtsraum wechseln, dürfen in der Pause ihre Schultaschen vor diesem Raum deponieren, es kann aber für die Taschen keine Haftung übernommen werden.

Nach den Pausen suchen die Schüler die Unterrichtsräume mit dem ersten Gong (9.15 Uhr bzw. 10.57 Uhr) auf.

Ist die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, so meldet ein Klassensprecher dies im Sekretariat, damit eine Vertretung eingeteilt werden kann.

1.3 Unterrichtsende

Zum Ende des jeweiligen Unterrichts hinterlässt die Klasse das Zimmer in aufgeräumtem Zustand. Die Tische und Laufwege müssen frei sein, da ggf. auch andere Klassen das Zimmer nutzen.

Die Stühle werden am Ende des Vormittagsunterrichts und am Ende des Nachmittagsunterrichts auf die Tische gestellt. Die Verantwortung hierfür trägt die Lehrkraft der letzten Stunde des Vor- bzw. Nachmittagsunterrichts in diesem Klassenraum.

1.4 Essen und Trinken

Alle Speisen, die auf mensaeigenem Geschirr angeboten werden, dürfen nur in der Mensa und an den Tischen im Außenbereich vor der Mensa verzehrt werden. Aufgrund der nur in den Haupteingangsbereichen (Aula) vorhandenen Schmutzfänger kann die Mensa nur über diesen Weg wieder betreten werden.

Das Verzehren von warmen Speisen und offenen Getränken ist in den Clusterbereichen (Klassenzimmern, Foren, Studios und Loggien) verboten. Bereiche mit Teppichböden sind besonders zu schonen und bei Verschmutzung sofort zu reinigen bzw. ist dies dem Hausmeister zu melden. In der Schülerlesebücherei ist Essen und Trinken grundsätzlich nicht gestattet. Im Co-Working-Space sind Essen und Trinken erlaubt.

1.5 Verbote und grundsätzliche Regelungen

Ordnung und Schulsicherheit verlangen es, sich an notwendige Verbote zu halten. Die folgende Aufstellung regelt einige grundsätzliche Verbote.

- Gemäß den gesetzlichen Regelungen sind das Rauchen (auch von E-Zigaretten und Vergleichbarem), der Alkoholkonsum und der Konsum von sonstigen Rauschmitteln strengstens untersagt.
- Für elektronische Geräte der Schüler gibt es besondere Regelungen, die dieser Hausordnung anhängen.
- Digitale Uhren dürfen bei Leistungserhebungen nicht am Arm getragen werden.
- Schneeballwerfen und das Fahren mit Rollern, E-Scootern, Skateboards, Inlineskates und Vergleichbarem sind im Schulbereich wegen der daraus resultierenden Unfallgefahr verboten. Roller und E-Scooter sind bei den Fahrrädern abzustellen.
- Die frei zugänglichen Computer dürfen ausschließlich zum Arbeiten für schulische Zwecke verwendet werden.
- Die Fenster dürfen nicht gekippt, sondern nur ganz geöffnet werden, da es ansonsten zu Defekten kommen kann.

1.6 Mülltrennung

In jedem Klassenzimmer stehen drei Abfalleimer zur Verfügung. Papierabfälle gehören in den entsprechend gekennzeichneten Behälter, Verpackungsmüll in den gelben Sack, der übrige Müll in den Restmülleimer. Für die Entleerung der Papierbehälter und des gelben Sacks ist die Klasse zuständig.

1.7 Beschädigung von Allgemeinem, Verunreinigung

Gebäude, Inventar und Anpflanzungen sind zu schonen.

Beschädigungen an Räumlichkeiten und Inneneinrichtung sowie grobe Verunreinigungen im Schulhaus, insbesondere im Klassenzimmer, sind sofort im Sekretariat zu melden.

Kleinere Schäden oder Verunreinigungen müssen unverzüglich der unterrichtenden Lehrkraft mitgeteilt werden. Jeder Schüler ist für seinen Platz verantwortlich.

2. Unwohlsein/Krankheit während der Unterrichtszeit

Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken oder sich unwohl fühlen, melden sich nach Rücksprache mit der aufsichtführenden Lehrkraft im Sekretariat. Im Regelfall werden sie in das Krankenzimmer gebracht, bis sie entweder abgeholt werden oder den Unterricht wieder besuchen können.

Wird ein Schüler nicht abgeholt und dauert seine Abwesenheit vom Unterricht über den nächsten Stundenwechsel an, so informiert im Bedarfsfall ein Mitschüler die jeweils nächste Lehrkraft, die in der Klasse/Gruppe unterrichtet, über die krankheitsbedingte Abwesenheit.

3. Nutzung der EDV-Einrichtung

Die „Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets am Gymnasium Hilpoltstein“ für Schülerinnen und Schüler und für Lehrkräfte vom 11.09.2013 ist Teil dieser Hausordnung. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenleitungen informiert. Die Hausordnung und die Nutzungsordnung der EDV sind auf der Homepage und im Elternportal sowie für die Lehrkräfte zusätzlich im Infoportal einsehbar.

4. Schulsicherheit

Das Verhalten im Falle einer Gefahr regelt der Alarmplan in Verbindung mit dem Fluchtwegeplan. Dieser hängt in jedem Klassenzimmer aus; der Alarmplan kann im Sekretariat eingesehen werden.

Die Fluchtwege sind durch grüne Wegweiser an der Decke gekennzeichnet. Sammelplätze sind für die Häuser Mendel und Sophie Scholl die Grünfläche und Treppe des Pausenhofs beim Fahrradparkplatz und für die Häuser Pestalozzi und Valentin sowie die Sporthallen der Busparkplatz.

Beschlossen am 01.10.2019 durch das Schulforum, Beschluss der Überarbeitung in der 1. Sitzung 2022/23



Nutzung von iPads und Mobiltelefonen am Gymnasium Hilpoltstein

Grundsatz: Nutzung nur zu schulischen Zwecken!

- Nutzung der **iPads** im Unterricht nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft
Ausnahmen: Lernen vor 7:30 Uhr im Forum und in der Mittagspause in den Foren / Studios
Oberstufe: zusätzlich in den eigenen Aufenthaltsbereichen
- Nutzung von **Mobiltelefonen** im Außenbereich (Handyzone zwischen Haus Einstein und Mendel) vor 7:30, in der 2. Pause und in der Mittagspause
Oberstufe: zusätzlich in den eigenen Aufenthaltsbereichen
- Einhaltung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten (kein Fotografieren von Personen, keine unerlaubten Audio- / Videoaufnahmen)